



Das österreichische Pensionssystem ist für viele Länder Europas ein Vorbild. Es beruht auf drei Säulen:

Was hat das mit meiner Pension zu tun?

Die gesetzliche Pensionsversicherung ist die wichtigste und stärkste Säule.



Daneben gibt es die betriebliche ...

... und die private Altersvorsorge.

Das Umlageverfahren in der gesetzlichen Pensionsversicherung sorgt für Stabilität und ist seit Jahrzehnten krisenfest.

Beim „Umlagesystem“ werden die eingezahlten Beiträge unmittelbar zur Finanzierung der Pensionen in Auszahlung herangezogen, die Beitragszahlenden erwerben Ansprüche für die eigene, spätere Pension. Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen zahlen in die Pensionsversicherung ein. Falls die aktuellen Beiträge zur Pensionsversicherung geringer sind als die aktuellen Pensionsauszahlungen, wird diese Deckungslücke aus öffentlichen Geldern abgedeckt.

Die Vorteile der gesetzlichen Pensionsversicherung: Sie ist ohne Finanzmarktrisiko und stabil, ihre Beiträge werden jährlich aufgewertet und sind über das individuelle Pensionskonto jederzeit einsehbar.

Auch in **erwerbslosen Zeiten** werden Ihnen Beiträge auf Ihr Pensionskonto gutgeschrieben, z. B. Beiträge aus Kindererziehungszeiten, während Zeiten der Pflegekarenz oder während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.

Sie haben aber auch Möglichkeiten zur **weiteren Absicherung innerhalb des gesetzlichen Pensionssystems**, etwa mit der freiwilligen Höherversicherung.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.pensionsversicherung.at

www.neuenspensionskonto.at

www.sozialministerium.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung



=

Sie erwarten demnächst
Nachwuchs und planen diese
neue Lebensphase?

Was hat das
mit meiner
Pension
zu tun?



**Planen Sie mit Ihren Vorgesetzten
Ihre Auszeit und Ihren beruflichen
Wiedereinstieg – so sichern
Sie auch Ihre finanzielle
Unabhängigkeit!**

Besprechen Sie in Ihrer **Partnerschaft eine faire Aufteilung** der Elternkarenz, der Betreuungspflichten und der Stunden, die Sie beide arbeiten können und bleiben Sie mit Ihrer Arbeitgeberin in Kontakt!

Pro Kind werden bis zu 4 Jahre **Kindererziehungszeiten** (48 Monate pro Kind, 60 Monate bei Mehrlingsgeburten) als Beiträge am Pensionskonto gutgeschrieben,

auch wenn Sie in dieser Zeit wieder erwerbstätig sind. Wird während der 48 Monate ein weiteres Kind geboren, beginnt die Anrechnung für das jüngste Kind von vorne.

Es zahlt sich aus, **während der Kindererziehungszeiten** erwerbstätig zu sein: Damit sichern Sie Ihren Arbeitsplatz und Ihre Beiträge erhöhen die Gesamtgutschrift am Pensionskonto.

Mit **Elternteilzeit** oder **veränderter Lage** der Arbeitszeit kann dies für beide Eltern gelingen.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuspensionskonto.at

www.pensionsversicherung.at

www.sozialministerium.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.bmaw.gv.at

www.abzaustria.at





Sie befinden sich
aktuell in Elternkarenz
und denken über Ihre
berufliche Zukunft nach?

**Was hat das
mit meiner
Pension
zu tun?**



Mit einem früheren Wiedereinstieg, einer partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung und dem Pensionssplitting sichern Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit nachhaltig ab.

Kindererziehungszeiten gleichen fehlende oder geringere Beiträge aus der Erwerbstätigkeit aus: Nach der Geburt bekommt der überwiegend betreuende Elternteil vier Jahre Beiträge auf das Pensionskonto gutgeschrieben. Es zahlt sich aus, während der **Kindererziehungszeiten** erwerbstätig zu sein: Damit sichern Sie Ihren Arbeitsplatz und diese Beiträge erhöhen Ihre Pensionsgutschrift.

Achten Sie auf Ihre persönliche und berufliche Entwicklung und nutzen Sie Weiterbildungsangebote!

Besprechen Sie das **freiwillige Pensionssplitting!** Dabei kann ein Elternteil Teile seiner Kontogutschrift für die Jahre der Kindererziehung an den anderen Elternteil übertragen. Mit einer **freiwilligen Höherversicherung** können Sie zusätzliche Beiträge auf Ihr Pensionskonto einzahlen. Streben Sie **eine partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbspflichten** etwa durch geteilte Karenz oder gemeinsame Elternteilzeit an – dies trägt zu Ihrer finanziellen Unabhängigkeit, einem guten Aufwachsen Ihrer Kinder und einem stabilen Familienleben bei.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuspensionskonto.at

www.pensionsversicherung.at

www.sozialministerium.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.bmaw.gv.at

www.abzaustria.at





Sie pflegen nahe Angehörige und können daher in nächster Zukunft nur in einem begrenzten Ausmaß erwerbstätig sein?

Was hat das mit meiner Pension zu tun?



**Geringere Verdienste durch
Karenzen und Teilzeit haben
Auswirkungen auf Ihre Pension!
Für pflegende Angehörige gibt
es jedoch viele Unterstützungsmöglichkeiten.**

Sie können mit Ihrer Arbeitgeberin eine **Pflegekarenz** vereinbaren, wenn Sie nahe Angehörige pflegen. Für 4 Wochen besteht seit 1.1.2020 ein Rechtsanspruch für Arbeitnehmerinnen in Betrieben mit mehr als 5 Arbeitnehmerinnen. Mit einem zusätzlichen Antrag beim Sozialministeriumservice bekommen Sie **Pflegekarenzgeld** und es werden Beiträge auf Ihr Pensionskonto eingezahlt. Diese Regelungen gelten

auch für die Familienhospizkarenz und Familienhospizteilzeit.

Kennen Sie die Weiterversicherung für pflegende Angehörige? Diese können Sie beantragen, wenn Sie nahe Angehörige mit mindestens Pflegegeldstufe 3 in häuslicher Umgebung pflegen und daher nicht erwerbstätig sein können.

Die **Selbstversicherung für pflegende Angehörige** können Sie beantragen, wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, um zu pflegen, oder wenn zuvor keine Pflicht- oder Weiterversicherung bestand. Sie können den Antrag dafür bis zu einem Jahr rückwirkend stellen.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuenspensionskonto.at

www.pensionsversicherung.at

www.sozialministerium.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.sozialministeriumservice.at

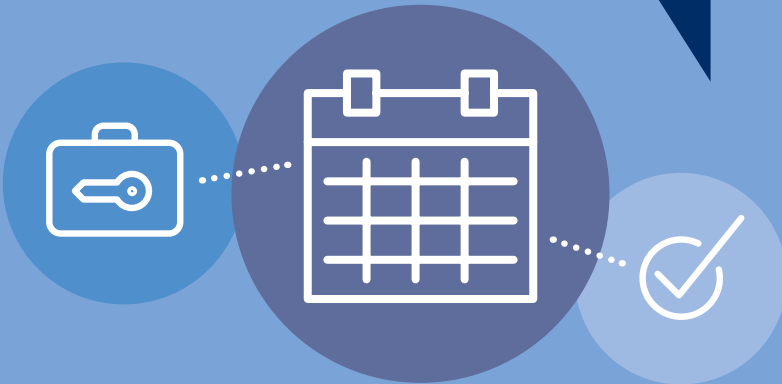
www.ig-pflege.at





Sie befinden sich noch
mitten im Erwerbsleben
und setzen sich bereits
mit dem Pensionsantritt
auseinander?

**Was hat das
mit meiner
Pension
zu tun?**



Werfen Sie einen Blick in Ihr Pensionskonto und verschaffen Sie sich einen Überblick – Sie können Ihre zukünftige Pension durch folgende Absicherungsmaßnahmen noch verbessern:

Kennen Sie die Möglichkeit einer **geförderten Altersteilzeit**? Mit der Zustimmung Ihrer Arbeitgeberin haben Sie die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs in die Pension, ohne dabei Pensionsbezüge oder sonstige Ansprüche zu verlieren.

Sie können **über Ihr Regelpensionsalter hinaus erwerbstätig sein** und entweder die Pension beantragen und zusätzlich zu Ihrem Gehalt beziehen – die dabei geleisteten

Sozialversicherungsbeiträge wirken sich erhöhend auf die laufende Pension aus. Oder Sie können den **Pensionsantritt aufschieben und weiterarbeiten** – die Sozialversicherungsbeiträge werden weiter im Pensionskonto eingetragen und erhöhen die Gesamtgutschrift. Das macht sich bezahlt: Für jedes Monat, um das der Pensionsantrag aufgeschoben wird, wird die errechnete Pensionsleistung um 0,425 % erhöht (jährlich 5,1%, insgesamt um höchstens 15,3 % für 3 Jahre).

Außerdem können Sie Ihre Pension durch eine **freiwillige Höherversicherung** verbessern.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuenspensionskonto.at

www.pensionskontorechner.at

www.sozialministerium.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.bmaw.gv.at

www.abzaustria.at

www.ig-pflege.at





Sie sind selbständig
erwerbstätig oder
planen den Schritt in
die Selbständigkeit?

Was hat das
mit meiner
Pension
zu tun?



Das Pensionskonto gilt auch für selbständig Erwerbstätige.

Sie können online Einblick in Ihr **Pensionskonto** nehmen und Ihre künftige Pension über den Pensionskontorechner abschätzen.

Auch für Selbständige mit Kindern werden **Kindererziehungszeiten** bis zum 4. Lebensjahr berücksichtigt, und sie können das **freiwillige Pensionsplitting** bis zum 10. Lebensjahr beantragen.

Die Pflichtversicherung gilt ebenso für Selbständige (je nach Erwerbstätigkeit ab einem Mindesteinkommen oder auf Basis des Einheitswerts des Betriebes). Wichtig: Selbständige zahlen ihre

Beiträge in der Pflichtversicherung gemäß der Vorschriften **selbst ein**. Eine Mehrfachversicherung (etwa aus verschiedenen Tätigkeiten) wirkt sich vorteilhaft aus, weil die zusammengezählten Beiträge die Gutschrift auf dem Pensionskonto erhöhen. In die **freiwillige Höherversicherung** können Sie in der SVS ohne Antrag jederzeit **direkt einzahlen**, und so Ihre Pension zusätzlich erhöhen.

Eine **Selbstversicherung bei der Pflege naher Angehöriger** müssen Selbständige bei der dafür zuständigen PVA beantragen, für eine **Weiterversicherung** nach selbständiger Erwerbstätigkeit ist die SVS zuständig.

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuenspensionskonto.at

www.pensionskontorechner.at

www.svs.at

www.pensionsversicherung.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.sozialministerium.at

www.bmaw.gv.at





Du bist Berufseinsteigerin
oder befindest dich in
Ausbildung?



Warum soll ich
schon jetzt an meine
Pension denken?



Wie kann ich meine Pension von Anfang an absichern?



Wie entsteht meine Pension?



Wo bekomme ich Informationen über meine Pension?



Wie hoch wird meine Pension sein?

Informationen zur Pension und warum es jetzt schon wichtig ist darüber nachzudenken, findest du auch hier:

Weitere Informationen:

www.trapez-frauen-pensionen.at

www.neuenspensionskonto.at

www.pensionsversicherung.at

www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung

www.sozialministerium.at





Für die eigene Zukunftsplanung ist es wichtig zu wissen, wie hoch die Pension später sein wird.

Wie kann ich mich zu meiner Pension informieren?



Wie kann ich Entscheidungen zur Absicherung besser treffen?



Wie kann ich meine Pension von Anfang an absichern?



Regelmäßiger Blick ins Pensionskonto

Um Ihr Pensionskonto einzusehen gibt es zwei Möglichkeiten: Sie können bei Ihrer Pensionsversicherung einen aktuellen Auszug anfordern. Den erhalten Sie dann per Post. Oder Sie schauen online in Ihr Pensionskonto.



Künftige Pension errechnen

Wenn Sie wissen möchten, wie sich Ihr späterer Pensionsanspruch entwickelt, verwenden Sie den **pensionskontorechner.at**



Weiter informieren!

Freiwilliges Pensionssplitting, freiwillige Höherversicherung und freiwillige Selbst- und Weiterversicherung erhöhen die spätere Pension.

Weitere Informationen:
www.trapez-frauen-pensionen.at
www.neuenspensionskonto.at
www.pensionsversicherung.at
www.bka.gv.at > Frauen und Gleichstellung
www.sozialministerium.at

